

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 29. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-03-0082

**Risiko durch einen eventuellen Flugzeugabsturz über dem Industriepark „InfraServ Biebrich“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011**

Am 14.01.1997 wurde die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen veröffentlicht. Diese in Deutschland als Seveso-II-Richtlinie bezeichnete Regelung wird im Wesentlichen durch die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Die Störfallverordnung ist eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung von Störfällen in Industrieunternehmen. Sie soll darüber hinaus auch Vorsorge gegen mögliche Unfälle treffen. Nach Berichten aus der Bevölkerung wird der Industriepark „InfraServ Biebrich“ häufig von Flugzeugen aus Wiesbaden-Erbenheim in geringer Höhe überflogen. Flughöhen zwischen 250 und 600 Metern seien keine Seltenheit. Auf dem Gelände sind Produktionsanlagen untergebracht, die der Störfallverordnung unterliegen. Dabei handelt es sich um Anlagen in denen hoch gefährliche Stoffe gelagert und verarbeitet werden, so z.B. Ethylenoxid, Ammoniak, Methanol usw.. Im Falle eines Flugzeugabsturzes wären die Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt nicht abzusehen.

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt Aufgabe der Luftfahrtbehörden und der Flugsicherungsorganisation. Sie können in Ausübung der Luftaufsicht Verfügungen erlassen. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, in der Umgebung von Flugplätzen dürfen nur im Benehmen mit den für den Immissionsschutz zuständigen Landesbehörden getroffen werden.

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel, ein niedriges Überfliegen des Gebiets des Industrieparks „Infraserv Biebrich“ durch startende und landende Maschinen aus Wiesbaden-Erbenheim dauerhaft zu unterbinden.

Beschluss Nr. 0133

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Antwort des Regierungspräsidenten noch aussteht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister